

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 90.

Freitag den 11. November

1842.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Dem Vernehmen nach sollen mehrere der auf den Antrag des Oberfeuersehauers weggesprochenen feuergefährlichen Backöfen noch nicht wirklich beseitigt seyn.

Indem man die Ortsvorsteher darauf aufmerksam macht, welche schwerer Verantwortung sie sich aussetzen würden, wenn durch einen der weggesprochenen, von ihnen aber belassenen Backöfen eine Feuersbrunst entstände, oder wenn sie sich heigehen ließen, wahrheitswidrige Berichte an das Oberamt zu erstatten, wird denselben bemerkt, daß der Oberfeuersehauer angewiesen worden sey, wie überhaupt auf die vollständige Beseitigung der Feuerschau-Defecte, so besonders auf diesen Gegenstand ein genaues Augenmerk zu haben.

Dabei wird noch angefügt, daß, wenn durch die Nichtbeachtung eines Feuerschau-Defects in einem Hause ein Brand entsteht, der Eigenthümer nach der Generalverordnung vom 13. April 1808, Lit. G, keinen Anspruch auf Brand-Entschädigung hat.

Den 9. Nov. 1842.

K. Oberamt,
Daser, A.B.

Nagold.

Da noch viele Ortsvorsteher mit dem durch diesseitigen Erlaß vom 27 v. M. (Int. Bl. Nro. 87) verlangten Bericht, betreffend die Einhaltung der Feuer-Polizeigesetze (Generalverordnung vom 13. April 1808, Lit. C, §. XI.) durch

die Küfer und Kübler, rücksichtlich des Zusammenfügens der Laugen bei Fertigung von neuen Fässern oder neuem Kübelgeschirr zc., im Rückstande sind, so werden dieselben mit dem Bemerkten hieran erinnert, daß die Berichte, welche nicht binnen 4 Tagen hier einlaufen, durch Wartboten abgeholt werden.

Den 10. Nov. 1842.

K. Oberamt,
Daser, A.B.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Aus Veranlassung eines in einer Sägmühle vorgekommenen Brandfalls werden die Ortsvorsteher angewiesen, den Sägmüllern den Gebrauch von bloßen Lichtern in den Sägmühlen streng zu untersagen, und die Haltung wohlverwahrter Laternen zur Pflicht zu machen, bei den periodischen Umgängen der Localfeuerschau aber jedesmal die Sägmühlen in der angegebenen Beziehung untersuchen zu lassen, und Verfehlungen zur Abriigung nach der Bestimmung des §. 1. Abschnitt C. der Generalverordnung vom 13. April 1808, dem Oberamt anzuzeigen.

Den 7. Nov. 1842.

K. Oberamt,
Süskind, A.B.

Freudenstadt.

[Auswanderung.]

Der Maurer Jakob Friedrich Weilharz von Nach wandert nach Nordamerika aus und hat die gesetzliche Bürgerschaft geleistet.

Den 8. Nov. 1842.

K. Oberamt,
Süskind, A.B.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Baiersbronn.

[Schulden-Liquidation.]

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Christian Finkbeiner, Tagelöhner von Baiersbronn,

Freitag den 16. Decbr. d. J.

Morgens 9 Uhr.

Den 5. Nov. 1842.

K. Oberamtsgericht,
Koch.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

[Schulden-Liquidation.]

Gegen den Maurer Joseph Weinstein von Bilschingen ist der Gant für den Fall rechtskräftig erkannt, daß dessen Schuldenwesen nicht durch Borg- oder Nachlaßvergleich sollte erledigt werden können.

Zur Vornahme der Schuldenliquidation und des Vergleichsversuches ist Tagfahrt auf

Montag den 5. December d. J.

Vormittags 8 Uhr



anberaumt. Hierbei haben nun die Gläubiger und Bürgen, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anspruch an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Bilddingungen mit den auf ihre Ansprüche sich beziehenden Urkunden persönlich zu erscheinen oder durch gehörig bevollmächtigte Sachwalter sich vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können die Ansprüche auch schriftlich angemeldet und ausgeführt werden. Im Falle des Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers, und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber ausdrücklich nicht erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden am Schlusse der Liquidation von der Masse ausgeschlossen.

Den 31. Oktober 1842.

R. Oberamtsgericht,
Ehle.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig.

[Bezahlung der Gefäll-Früchte mit Geld.]

Die Verichtigung der Gefäll-Früchte in Geld ist auch dieses Jahr wieder, so weit es das eigene Bedürfnis des Kameralamts gestattet, unter den bisherigen Bestimmungen gestattet.

Die Ortsvorsteher haben nun die dießfälligen Erklärungen der Zehent- und Güterpflichtigen binnen 14 Tagen mündlich oder schriftlich hieher abzugeben.

Den 8. Nov. 1842.

R. Kameralamt,
Klaiber.

Baiersbronn,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

[Schulden-Liquidation.]

Gegen Johann Georg Finkbeiner, Bürger und Tagelöhner in der Caserne hat das R. Oberamtsgericht den Gant rechtskräftig erkannt und die unterzeichnete Stelle mit Vornahme der Schulden-

Liquidation beauftragt. In Folge dessen ist Tagfahrt hiezu auf

Donnerstag den 15. Dec. d. J.

Morgens 9 Uhr

anberaumt worden, und werden nun sowohl die unmittelbaren als die Bürgschafts-Gläubiger des Finkbeiner hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, oder auch schriftlich an dem bestimmten Tage auf dem Rathhause in Baiersbronn unter Vorlegung der Beweis-Dokumente geltend zu machen. Gläubiger, welche schriftlich liquidiren und sich wegen eines Vergleiches u. nicht aussprechen, werden bei Fassung von Beschlüssen als den Gläubigern ihrer Kategorie beitreten angenommen; diejenigen hingegen, welche ihre Forderungen gar nicht eintragen und auch aus den Gerichtsakten nicht bekannt sind, in einer der nächsten Gerichtssitzungen nach der Schulden-Liquidation von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 9. Nov. 1842.

R. Gerichtsnotariat
Freudenstadt,
Müller.

Wiltberg.

[Zunft-Versammlungen.]

An folgenden Tagen werden alhier in den betreffenden Herbergen Zunft-Versammlungen abgehalten, welche je 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen,

Montag den 21. d. M. die der Bäckermeister aus den Orten Effringen, Gültlingen, Rothfelden, Schönbronn, Sulz, Wenden und Wiltberg;

Dienstag den 22. d. M. die der Webermeister von den gleichen Orten, nebst den von Ebhausen;

Mittwoch den 23. d. M. die der Schuhmachermeister von den Orten Effringen, Gültlingen, Schönbronn, Sulz, Wenden und Wiltberg;

Donnerstag den 24. d. M. die der Maurer- und Steinhauermeister von den gleichen Orten, nebst denen von Rothfelden u. Pfrondorf;

Freitag den 25. d. M. die der Metzgermeister von Wiltberg, Gült-

lingen, Effringen, Schönbronn und Sulz;

Samstag den 26. d. M. die der Schneidermeister von den gleichen Orten, nebst den von Rothfelden, Wenden und Pfrondorf.

Die Ortsvorsteher wollen die betreffenden Meister hievon in Kenntniß setzen, welchen, wenn sie am persönlichen Erscheinen gehindert seyn sollten, gestattet ist, mittelst Einsendung eines von den betreffenden Ortsvorstehern beglaubigten Stimmzettels an der Wahl der Zunftvorsteher Theil zu nehmen, wobei übrigens bemerkt wird, daß Meister, die ohne gültigen Grund weder auf die eine, noch auf die andere Weise ihre Wahlstimmen abgeben, von dem Zunftvorstand mit einer Ordnungs-Strafe von 1 fl. belegt werden.

Den 8. Nov. 1842.

Der Obmann
der genannten Zünfte,
Verwaltungs-Aktuar
Mosser,
in Vollmachts-Namen
des Bezirksamts.

Vdt. R. Oberamt,
Daser, A.B.

Röth,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

[Mühle- und Guts-Verkauf.]



Mit Zustimmung der Beteiligten wird die — den Müller Michael Freischen Eheleuten von hier zugehörige Liegenschaft, bestehend in einem Gebäude, welches eine Mühle mit einem Mahl- und einem Gerbgang, eine Scheuer und die nöthigen Stallungen enthält, ein Kellerhäuschen und ein Wasch- und Backhaus zunächst der Mühle, ungefähr 8 1/2 Morgen Wiesen, wovon 5 Morgen ganz nahe beim Haus liegen, 12 Morgen Acker und 63 Morgen im besten Zustande befindlichen Waldungen, einem Antheil an zwei Murg-Sägmühlen,

Dienstag den 29. Nov. d. J.

Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufsteich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit obrigkeitlichen Prädikats-



und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Die Gebäude sind im Jahr 1813 neu erbaut worden. Die Mühle hat eine gute Kundschaft, und nie, selbst im heißesten Sommer, Wassermangel zu befürchten.

Den 28. Okt. 1842.

Gemeinderath.

R ö t h,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

[Gläubiger-Aufruf.]

Um bei der demnächst vorzunehmenden Güterkauffchillings-Verweisung des Michael Frei, Bürgers und Müllers von hier, keinen Gläubiger zu übergehen, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

bei dem Schultheißenamt Röth um so gewisser anzumelden, als sie nachher nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 28. Okt. 1842.

Gemeinderath.

Schömberg,

Oberamts Freudenstadt.

[Wiederholter Gutsverkauf.]

Auf das am 24. d. Mts. verkaufte, in No. 76 dieses Blattes näher bezeichnete Gut der Gottfried Haisch'schen Ehefrau und ihrer Kinder 1ter Ehe ist noch vor der Genehmigung des Verkaufs ein Nachgebot gemacht und daher zum abermaligen, übrigens letzten Verkauf desselben

Montag den 28. November

Vormittags 10 Uhr

bestimmt worden. Hiezu werden die Kaufs Liebhaber unter dem Bemerkten eingeladen, daß Auswärtige sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 28. Okt. 1842.

Gemeinderath.

S l a t t e n,

Oberamts Freudenstadt.

[Warnung.]

Christian Flaig, vulgo Bruckbeck von hier, hat auf die Verwaltung seines Vermögens verzichtet, und es ist ihm sein Sohn Johannes Flaig, Maurer, als Curator beigegeben.

Ohne Zustimmung des Lektern kann daher Christian Flaig keinerlei Rechtsgeschäfte eingehen, Käufe abschließen und keine Schulden contrahiren etc., was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit Jedermann sich vor Schaden hüten kann.

Den 4. Nov. 1842.

Gemeinderath.

Garrweiler,
Oberamts Nagold.

[Haus- und Liegenschafts-Verkauf.]



Aus der Gantmasse des Michael Friedrich Großmann dahier wird die der Großmännischen Familie gehörige Liegenschaft am

Freitag den 9. Dezbr. d. J. im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Dieselbe besteht in einem einstodigen Baurenhaus und Scheuer unter einem Dach;

ungefähr 2 Viertel 15 Ruthen Garten beim Haus;

ungef. 6 Morgen 2 Viertel 1/4 Ruthen Acker im Grund, in guter Lage;

ungef. 4 Morgen Brandfeld auf der Halben, wovon ein Stück mit jung Holz angewachsen ist, und ungefähr 1 Morgen 1/2 Viertel Tannenwald.

Dabei wird bemerkt, daß die Grundstücke kleinen Zehent frei sind.

Kaufs Liebhaber werden eingeladen, an obgenanntem Tage in hiesigem Wirthshause, wo der Verkauf vorgenommen wird,

Nachmittags 1 Uhr

sich einzufinden. Die Auswärtigen aber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 8. Novbr. 1842.

Schultheiß Frey.

Reringen,
Oberamts Horb.

[Schafwaide-Verleihung.]

Am 25. Nov. d. J.



wird die hiesige Sommer-Schafwaide, welche 200 Stücke ernährt, auf ein oder drei Jahre auf hiesigem Rathhaus

Vormittags 10 Uhr wieder verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. Nov. 1842.

Aus Auftrag,
Schultheiß Aspriou.

Nordstetten,
Oberamts Horb.

[Schafwaide-Verleihung.]

Am Donnerstag den 1. Dec. d. J.

wird die hiesige Schafwaide, welche im Vor-Sommer 130 und im Nach-Sommer 250 Stücke ernährt, auf ein oder drei Jahre unter günstigen Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu die Pacht Liebhaber



Vormittags 10 Uhr

auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 3. Novbr. 1842.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Schneiderhan.

Saiterbach.

Für zwei Knaben, die bei einem Schneider, Schuster, Stricker oder Zeugmacher auf öffentliche Kosten in die Lehre gebracht werden sollen, werden Lehrmeister gesucht.

Auskunft ertheilt Stiftungspfleger Schobert allda.

Den 7. Nov. 1842.

Der Kirchenconvent.

Spielberg,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei hiesiger Stiftungspflege liegen gegen gefehliche Versicherung 50 fl. zum Ausleihen parat.



Den 8. Nov. 1842.

Stiftungspfleger
Kalmbach.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt.

Etwaigen Liebhabern wird hiemit die Nachricht ertheilt, daß die in diesen Blättern schon früher ausgeschriebene Bierbrauerei am



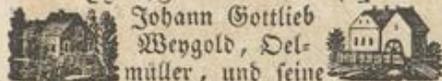
Baiersbronner Thor um 2000 fl. angekauft ist. Sie hat 3 Wohnungen, 2 Keller und eingerichtete Brennerei und Brauerei.

Am Dienstag den 15. Nov. wird nun solche in der Krone dahier fest verkauft werden, wozu höflich einladet

Kaufmann Sturm.

Parcelle Wesperweiler, Gemeinde-Bezirks Cressbach, Oberamts Freudenstadt.

[Hofguts-Verkauf.]



Johann Gottlieb Weggold, Delmüller, und seine

Ehefrau haben sich entschlossen, ihr ganzes Besitztum aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Dasselbe besteht

- 1) in einem zweistöckigen Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dach; in dem Wohnstock befinden sich zwei Stuben, eine Küche und drei Kammern; zwischen dem Wohnstock und den Stallungen ist ein großer Heu- und Dehmbahn, auf der Bühne zwei Kammern und noch vieler Platz zur Aufbewahrung der Früchte; neben dem Haus ein großer Holz- und Wagenschopf und Hofraum. Das Haus ist im Jahre 1813 neu erbaut worden;
- 2) in einer Delmühle und Hanfreibe, auf einer eigenthümlichen Wiese stehend, ungefähr 300 Schritte von dem Wohnhaus entfernt, wo es zu keiner Jahreszeit an Wasser fehlt. Die Werke sind noch ganz neu und gut eingerichtet, und haben große Rundschaft;
- 3) in der Hälfte an 1 Mrg. 2 Brtl. 4 Ruth. Wiesen, auf welchen die Werke stehen, und in der Hälfte an 5 Brtl. Wiesen auf Salzstetter Markung;
- 4) in ungefähr 4 Mrg. 2 Brtl. Mah- und Baufeldern;
- 5) in 2 Mrg. 1 2/3 Brtl. 3 Ruth. Waldung in schönem Holzbestand;
- 6) in ungefähr 1 Mrg. Allmandtheile, die zum Haus gehören und in gutem Zustande sind; es haftet aber ein Leibgeding auf denselben und den laufenden Werken.

Die Verkaufs-Verhandlung wird in Wesperweiler bei Gassenwirth Kübler Montag den 21. Nov. d. J.

Mittags 12 Uhr

vorgenommen, woselbst die Bedingungen, wie das darauf haftende Leibgeding vor dem Verkaufe vorgelesen werden wird.

Auswärtige Kaufs Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen, und kann das ganze Anwesen täglich bei dem Verkäufer eingesehen werden.

Den 5. Nov. 1842.

Aus Auftrag
Schultzeiß Schwab.

Rottenburg.

[Hämmel-Verkauf.]

Samstag den 19ten d. M.

Mittags 1 Uhr

werden dahier im Ehinger Pferche 150 Stück sehr gut beleibte Hammel aus freier Hand im Aufstreich verkauft, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.
Den 9. Nov. 1842.

Altenstaig.

Im Verlag des Unterzeichneten ist erschienen:

Erklärung der Stahlstiche

zum

evangelischen Gesangbuch

für

WÜRTTEMBERG.

Preis p. Stück 3 fr.; p. Duz. 30 fr.

Dieses Schriftchen ist sehr zu empfehlen, indem es in einem reinen religiösen Sinn verfaßt und mit bedeutungsvollen Worten auf die Bilder der Stahlstiche hingewiesen wurde.

Vielen Aufträgen sieht entgegen
Carl Böhringer,
Buchbinder.

Nagold.

[Bekanntmachung.]

Da mir immer kleine Restchen von Wolle zum Spinnen zugesandt werden, welche mich im Geschäft sehr aufhalten, so finde ich mich veranlaßt, meine verehrten Kunden zu benachrichtigen, daß

künftig Restchen, die nicht wenigstens fünf Pfund wägen, nicht mehr angenommen werden können.

Den 1. Novbr. 1842.

A. Sannwald.

Gaugenwald,
Oberamts Nagold.

[Spähne-Verkauf.]

Der Unterzeichnete hat von seinem erbauten neuen Hause noch ungefähr 10 Haufen gute Zimmerspähne zu verkaufen.

Die Liebhaber können solche täglich bei mir einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden höflich ersucht, dieses ihren Amtsangehörigen bekannt machen zu lassen.

Den 8. Novbr. 1842.

Jung Johannes Seeger.

Nagold.

Bettfedern und Kopfbahre sind in hübschen Qualitäten und zu mäßigen Preisen zu haben bei

Christian Schwarz.

Altenstaig.

Eine hübsche Auswahl guter und schöner Schreibpapiere, pünktlich nach dem Kanzlei-Format beschnitten, sind um billige Preise zu haben bei

Buchbinder Böhringer.

Igelsberg,

Oberamts Freudenstadt.

[Geld-Anbieten.]

Bei Unterzeichnetem sind 300 fl. Pfluggeld zum Ausleihen parat.
Den 8. Nov. 1842.

Adam Faust.

Ebershardt,

Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 40 fl. Pfluggeld zum Ausleihen parat.

Den 5. Nov. 1842.

Pfeger

Martin Braun.

Die Urkunde.

Novelle. Von Luise Beck.
(Fortsetzung.)

Unter dessen hatte D s k a r mit seinem Reisegefährten das längst ersehnte Ziel erreicht; die Eisengruben von Dannemora nahmen den staunenden Jüngling in ihrem Schoße auf, und ein wunderbares Gefühl ergriff ihn, als er das unterirdische Treiben der hier hausenden menschlichen Wesen, denen kein Sonnenstrahl leuchtete, keine Blume blühte, die kein frischer Thau erquickte, nach und nach genauer kennen lernte. Die Geschäfte seiner Gefährten, welche einen längeren Aufenthalt erforderten, ließen ihm Muße genug, sich mit der ganzen inneren Einrichtung des Bergwerks bekannt zu machen. Er besuchte jeden Gang, jeden Schacht, befreundete sich mit den armen Knappen, deren hagere erdabte Gesichter durch die schwarze Kleidung, die sie trugen, noch schauerlicher erschienen, und fand oft im Nachdenken verloren an einem Felsenvorsprung, der Arbeit jener Wagehälse zuschauend, die, auf schmalen Balken über tiefen Abgründen schwebend, Löcher in die ungeheuren Steinmassen bohren, um das spröde Metall mit Gewalt an das Licht des Tages zu ziehen.

D s k a rühlte sich binnen kurzer Zeit sogar heimisch in diesem unterirdischen Reich, seinem schwärmerischen Gemüth that der Gedanke wohl, so gänzlich von einer Welt geschieden zu seyn, die ihm mit dem Verlust der Geliebten Alles geraubt hatte, was ihn an dieselbe zu fesseln vermochte. Heller als je stand die Vergangenheit hier vor den Augen seines Geistes, war doch eben die Umgebung von Dannemora der Schauplatz des Streites, der die Familien U n k a r s t r ö m und L i l i e n h o l m seit mehr als einem Jahrhundert trennte, lag doch jenes Schloß, das sich noch immer im Besitz der Familie S t e e n b ö c k befand, mit welcher sich seine Vorfahren gegen die Grafen von U n k a r s t r ö m verbanden, nicht allzufern davon. Schmerzlich bewegt, den düstern Aufenthalt als ein Bild seiner eigenen Zukunft betrachtend, irrte er daher in den Gruben umher, folgte den bleichen Knappen zu ihren mühsamen Arbeiten, tröstete die Trauernden, erquickte die Leidenden und war bald so bekannt in dieser unterirdischen Welt, als hätte er schon seit Jahren hier gehaust, das Licht der Sonne und den Anblick der herrlich blühenden Erde entbehrend.

Die Geschäfte seines Freundes nahen inzwischen ihrem Ende, schon war der Tag der Abreise bestimmt. D s k a r besuchte daher noch einmal alle ihm besonders merkwürdigen Plätze, und war auf diese Weise auch bis zu einer der entlegensten Gruben gelangt, in der nur wenige Arbeiter sich beschäftigten, unter denen er heute zum ersten Mal einen Mann erblickte, dessen ungewöhnlich hohes Alter an diesem Orte wohl mit Recht als ein seltenes, fast kaum glaubliches Wunder betrachtet werden konnte. D s k a r trat dem Greise näher und begrüßte ihn mit der ihm eigenen Freundlichkeit; kaum

aber hatte dieser sein Antlitz erblickt, als er erschrocken zurück fuhr, in heftiger Bewegung zu seinen Füßen sank, und mit dumpfer, fast tonloser Stimme ausrief: Sey mir gesegnet, Mensch oder Engel, der Du endlich herab gesiegen bist in diese finstere Gruft, mich zu erlösen von der langen, langen Qual — der Du gekommen bist, den Müden abzurufen, auf daß er eingehn dürfe zu der so heiß ersehnten Ruhe. — Verwundert blickte D s k a r auf den Knickernden, dessen räthselhafte Worte er nicht zu deuten wußte, er bat ihn aufzustehn, sich näher zu erklären und gelobte ihm seinen Beistand, wenn er dessen in irgend einer Angelegenheit bedürfen sollte! — Der Greis schien tieferschüttert, beneigte D s k a r s Hand mit heißen Thränen, betheuerte aber zugleich, sich nicht erheben zu dürfen, bis dieser ihm versprochen habe, ihn in seine Hütte zu begleiten. D s k a r zeigte sich bereit dazu, und jetzt sprang A l f, so nannte sich der Alte, mit fast jugendlicher Kraft empor, faßte des Jünglings Hand, und führte ihn hastigen Schrittes nach der elenden Wohnung, die ihm seit einer unabsehbaren Reihe von Jahren zum Obdach diente. Dasselbst angelangt, warf A l f sich abermals zu D s k a r s Füßen, seine Augen hasteten wie verklärt auf des Jünglings Zügen, endlich schien er einige Fassung zu gewinnen, nannte ihn seinen Befreier, seinen Retter, gelobte ihm, ein ihn schwer drückendes Geheimniß offenbaren und das theure Pfand überliefern zu wollen, das ihn bis zu dieser Stunde an sein trauriges Daseyn gefesselt habe.

D s k a r s Staunen mehrte sich mit jedem Worte des Alten, den er beinahe für wahnsinnig zu halten geneigt war; da aber bat dieser ihn nur um wenige Augenblicke Gehör, in denen er ihm die Auflösung seines räthselhaften Betragens verhiess und begann: Vor mehr als neunzig Jahren stand ich als Leibknappe in Diensten des Grafen Johann S t e e n b ö c k, eines wilden rauhen Mannes, dessen heftige Leidenschaften keinen Zügel kannten, der seiner einmal entstandenen Neigung Alles opferte und kein Mittel scheute, das von ihm ersehnte Ziel zu erreichen. Er zählte wenig Freunde, da sein abschließendes Wesen die meisten Menschen von ihm entfernte; unter diesen Wenigen befand sich jedoch zu meinem Erlaunen Graf Erik L i l i e n h o l m, ein Jüngling, meinem Gebieter an Geist und Körper eben so unähnlich, wie es der häßliche Bergkobold einer himmlischen Erscheinung nur seyn mag. — Dennoch hielt dies einander so ungleiche Paar treulich zusammen, sie standen sich gegenseitig bei, wo es Noth that, und trennten sich selbst dann nicht, wenn Geschäfte oder Laune sie nach der Hauptstadt riefen. Da geschah es einst, als sie der Winter abermals nach Stockholm gelockt hatte, die Langeweile dieser traurigen Jahreszeit durch rauschende Freuden abzukürzen, daß sie, an einem glänzenden Hoffeste theilnehmend, die junge Gräfin Ulrike von U n k a r s t r ö m, die Tochter ihres gemeinschaftlichen Feindes, kennen lernten.

Nur allzu schnell fesselten U l r i k e s Reize das unverdorbene Herz des Grafen Erik, er vermochte meinem Herrn die plötzlich erwachte Leidenschaft bald nicht mehr

zu verbergen. Dieser aber, statt ihn zu bemitleiden, zu trösten, ihm beizustehen mit Freundesrath, gerieth vielmehr in die fürchterlichste Wuth und schwor ihn eher todt, als in den Armen der Tochter seines Feindes erblicken zu wollen. Vergebens strebte der unglückliche Erik von jenem Zeitpunkt an, die alte Feindschaft auszutilgen, umsonst versuchte er es, sich dem Grafen Ankarström zu nähern, mein Herr wußte alle seine Bemühungen zu vereiteln, ja er wußte sogar dem Grafen mit höhnenden Worten Nachricht von Erik's Leidenschaft geben zu lassen, und dadurch den Zorn desselben bis zum höchsten Grade zu reizen.

Der edle Erik, in dessen argloser Seele nicht einmal der Gedanke an einen solchen treulosen Verrath aufkeimen konnte, erkannte leider zu spät, welchen Händen er sein theuerstes Geheimniß vertraut hatte. Graf Ankarström's feindliche Erbitterung, Ulrikens plötzliches Verschwinden aus Stockholm, öffnete ihm endlich die Augen, er hatte nun alles verloren, was ihm theuer war, mußte den einst geliebten Freund verachten, und kehrte seiner Hoffnungen beraubt, mit Verzweiflung im Herzen, nach Gothenburg zurück, woselbst er sich einschiffte, um einem fernem Welttheil zuzueilen, dem jüngeren Bruder sein Erbe und die Fortpflanzung seines Stammes überlassend. Mein Herr, der den Unglückseligen jetzt eben so sehr haßte, als er ihm früher gewogen war, sand nach Erik's Entfernung ebenfalls keine Ruhe mehr in Stockholm; er gebot mir daher eines Tages, ihm unverzüglich nach seinem, in Westbothnien gelegenen Schlosse zu folgen, indem er die Reise dahin mit einer mir damals unbegreiflichen, ja fast ängstlichen Eile betrieb. Graf Erik hatte mir stets Wohlthaten erwiesen; hatte mich oft vor den Mißhandlungen meines Herrn geschützt, mir manches Stück Geld geschenkt, meine arme Familie damit zu unterstützen, ich empfand daher seinen Gram fast so tief als er selbst. Tag und Nacht sann ich auf Mittel, ihm zu helfen, und gerieth endlich auf den Gedanken, meinem Herrn, von dem, seit er sich von dem edeln Erik getrennt hatte, sein guter Engel völlig gewichen schien, eine alte Urkunde zu entwenden, die er, wie ich einst erlauscht hatte, auch nicht auf rechtmäßige Weise an sich gebracht hatte, deren Wichtigkeit für die Grafen Ankarström mir sehr wohl bekannt war, und die in den Händen meines theuren Wohlthäters vielleicht dessen Glück begründen konnte.

Ohne zu überlegen, wie strafbar mein Unternehmen sey, ohne an meinen Herrn, an Pflicht und Gewissen zu denken, führte ich eines Tages meinen verbrecherischen Vorsatz aus. Ein wohl verschlossener Schrank in seinem Schlafgemach bewahrte die Urkunde, mir, seinem Leibdiener ward es nicht schwer dahin zu gelangen und den Schrank zu öffnen, kaum aber sah ich mich kurze Zeit im Besitz des theuren Kleinodes, als der Graf es auch wider mein Vermuthen schon vermiste, und wie leicht zu erwarten stand, über seinen Verlust in die fürchterlichste Wuth gerieth.

Sein Verdacht fiel bald genug auf mich, er kannte

meine dankbare Ergebenheit für den Grafen Erik, wußte, daß ich stets bereit sey, diesem, wäre es auch mit Gefahr meines Lebens, einen Dienst zu erweisen, und ließ mich daher augenblicklich in Verhaft nehmen. Allein trotz der härtesten Drohungen, der empörendsten Grausamkeit, der schrecklichsten Mißhandlungen, läugnete ich standhaft, die That begangen zu haben, und vereitelte alle Bemühungen meines Herrn, das Geraubte wieder zu erhalten. Die Wuth Steenbäck's stieg nunmehr aufs Höchste, er schien alles menschliche Gefühl verloren zu haben. Rache schnaubend sann er Tag und Nacht auf mein Verderben, und da ihm das Gericht das Todesurtheil über mich auszusprechen verweigerte, wußte er es mindestens dahin zu bringen, daß man mich, als des Diebstahls verdächtig, auf Lebenszeit in die Eisengruben von Dannemora verbannte.

Aber auch dieser Spruch konnte meinen starren Sinn nicht beugen. Ich war entschlossen, eher Alles zu dulden, als durch Zurückgabe des Geraubten mein Loos zu erleichtern, war Graf Erik unglücklich, so wollte auch ich es seyn. Von dem glühendsten Haß gegen meinen Herrn erfüllt, den ich für den einzigen Urheber der Leiden meines Wohlthäters hielt, fand ich Trost in dem Gedanken, daß der Verlust der Urkunde — die ich dem Grafen Erik nun freilich nicht zustellen konnte, auch meinem grausamen Herrn Kummer bereite, und in dieser Verblendung folgte ich willig, als man mich an den Ort meiner Strafe brachte, um — ein lebendig Begrabener — nie mehr das heitere Licht der Sonne schauen, nie am Anblick der üppig blühenden Natur mich laben, nie mehr den Jubelgesang der aufsteigenden Lerche hören zu dürfen.

Die Urkunde hatte ich dem tiefen Schoße einer nur mir bekannten hohlen Eiche anvertraut, ich war daher sicher, daß sie nicht gefunden werden konnte, dennoch hätte ich sie gerne in meinen Händen gehabt, ohne die Möglichkeit, wie ich zu ihrem Besitz gelangen sollte, einzusehen. Wochen und Monden vergingen bei meiner harten Arbeit, da ward ich eines Tages durch den Besuch meines Neffen, eines Knaben von etwa 15 Jahren, überrascht, dem es nach lange enthaltendem Flehen endlich gelungen war, sich die Erlaubniß, den Oheim sehen zu dürfen, zu erwirken. Mir schien der Knabe, der mich vorzüglich liebte, wie vom Himmel gesendet; ich durfte ihm vertrauen und entdeckte ihm daher den Ort, woselbst ich die Handschrift verborgen hatte mit der Bitte, sie mir, sobald er wiederkehre, treulich zu überbringen. Der Knabe versprach Alles, was ich von ihm verlangte, und hielt redlich Wort. Mit einem mir selbst unbegreiflichen Entzücken empfing ich das geraubte Kleinod, und verbarg es seit dieser Zeit hier in meiner Wohnung, was ich eigentlich damit wollte, wußte ich damals freilich noch nicht. Erst als Jahr an Jahr in diesem gräßlichen Kerker sich reihte, als ich die Gefährten meines Elendes nach und nach dahin sterben, als ich gleichsam eine neue Generation um mich entstehen, und auch diese wieder verschwinden sehen mußte, ohne daß die Stunde meiner Er-

lösung schlug, erst da erkannte ich, daß Gott meinen begangenen Frevel strafen und mich hinfort zum Hüter des geraubten Gutes machen wolle, bis einst derjenige erscheinen werde, dem ich es nach seinem Rathschluß übergeben dürfe.

Ein Traum bestätigte diese meine Ueberzeugung. Graf Erik, mein Wohltäter, dem mein Herz noch immer mit gleicher Treue ergeben war, erschien mir einst im Schlafe und gebot mir, die Urkunde wie seither treulich zu bewahren, bis einer seiner Nachkommen herabsteigen werde in meine schauerliche Gruft, dem ich sie ausliefern und dann, nach vollbrachtem Tagewerk, eingehen dürfe zu der so heiß ersehnten Ruhe. Ihr seyd dieser längst erwartete Nachkomme des edeln Grafen, auch ohne Euren Namen zu wissen habe ich Euch erkannt, denn Ihr traget Eriks schöne milde Züge in Eurem jugendlichen Angesicht, nehmt denn den lange gehüteten Schatz, auf daß der hundert und zwanzigjährige Greis die müden Augen endlich schließen darf zum ewigen Schlaf.

(Schluß folgt.)

Der Mann.

„Wer ist ein Mann?“

Der — wo es seyn muß — schweigt und duldet,
Doch lähnt dem Feind' die Stirn' auch zeigt,
Der keinem Menschen Antwort schuldet,
Stets Wahrheit spricht — drum nie erbleicht.

„Wer ist ein Mann?“

Der ist ein Mann, der unverdrossen
Im Guten immer vorwärts strebt,
Nicht bei des Leichtsinns Spiegelassen
Befühl für Tugend untergräbt.

„Wer ist ein Mann?“

Der, welcher wahre Lieb' im Herzen
Sogar für seine Feinde trägt;
Doch leuchten läßt Verstandeskerzen,
Wenn Neid und Bosheit — Lügen prägt.

„Wer ist ein Mann?“

Der von dem Glück nicht wird geblendet,
Der, den nicht Unglück schnell verzehrt,
Und der den Rücken — Schmeichlern wendet,
Berechten Tadel selbst begehrt.

„Wie heißt, wie kleidet sich der Mann?“

Charakter ist des Mannes Namen,
Die Tugend ist sein sich'res Pferd,
Das niemals — niemals wird erlahmen,
Und Wahrheit ist sein scharfes Schwert.
Sein Schild ist ihm die reine Liebe,
Sein Panzer ist Gerechtigkeit,
Als Helm schütz' er's Haupt gen Menschenliebe
Nebst Muth — Gewissenhaftigkeit.
So tritt der Mann dann in die Schranken,
Als Schießbedarf führt er Gedanken

Und edlen Stolz in sich stets nach.
So steht der Mann im Waffenglanze,
Das freie Wort ist seine Lanze,
Bei jedem Angriff ist er wach!

Bunterlei.

Glück und Schönheit haben die schlimmsten Fehler, den nämlich, daß sie unter dem Vergänglichsten zum Vergänglichsten gehören.

Greise und Chroniken gleichen sich darin, daß sie sehr treu, aber auch sehr breit erzählen.

Zeitvertreib ist die Sucht Aller, deren Zeit zu nichts in der Welt nuß ist.

Die sogenannte gute Gesellschaft wird von zwei Schwächerinnen beherrscht: Höflichkeit und Falschheit.

Ein marktschreiender Modewaarenhändler schrieb stets über seine Annoncen: „So etwas kommt nicht wieder!“ Eines Morgens fand er seinen Laden erbrochen, die Kasse geleert und in den leeren Kasten nur ein Stück aus einem Intelligenzblatte, mit dem Anfang seiner eigenen Annoncen: „So Etwas kommt nicht wieder.“

Ein Häring, eine GassenNeuigkeit und ein Wis haben nur drei Respekttage, am vierten Tage sind sie schon anrücklich. Die Frauen haben auch drei Respekttage, d. h. drei Tage, an welchen sie ihren Männern Respekt beweisen, an seinem Hochzeitstag, an seinem Geburtstag und endlich an seinem Sterbetag.

An einen witzig seyn wollenden Kritiker.

Du sagst von meinem Wis: er sey nicht ganz natürlich, Und lobst dabei den Deinen gar zu ungebührlich? Nun ja, ich will bescheiden seyn, mein Freund, ich meine, Mein Wis sey doch vielleicht gesuchter, als der Deine.

Verschiedenes.

In der Stadt Stuttgart herrscht großer Wassermangel, die Privatbrunnen sind auf polizeiliche Anordnung außer Gebrauch gesetzt und dem ungeachtet haben die öffentlichen Brunnen sehr wenig Wasser. Es fehlt an Zufluß aus den Bergseen. Der Reserwar hat an vielen Stellen gar kein Wasser und viele Mühlen stehen seit Monaten still. Wenn nicht bald ein Regen fällt, so wird die Noth sehr groß werden. Auch in andern Gegenden fehlt's auffallender Weise an Wasser.

In Leipzig und Berlin hat man am 23. Okt. Nachts von 8—10 Uhr ein mehrmaliges Wetterleuchten und einen eigenthümlichen Blitz bemerkt, der mehrere Secunden den ganzen Himmel erhellte.

Man verkauft den dießjährigen Hopfen in Bayern und Böhmen bereits um 130 fl. den Centner, und in Braunschweig wird er mit 50 bis 60 Thlr. notirt. Die erstgenannten Länder haben kaum so viel gebaut, als sie selbst brauchen, und so wird wohl der alte Hopfen auch noch an den Mann gebracht werden können, der seither in Hoffnung besserer Zeiten auf dem Lager lag.

Im Oesterreichischen soll der Einfuhrzoll für mehrere fremde Waaren, namentlich Kaffee und Zucker herabgesetzt werden, und man will darin einen Vorboten zum Anschluß an den deutschen Zollverein erblicken.

Veinabe wären wieder zwei Söhne des Königs der Franzosen, der Prinz Joinville und der Prinz Amale verunglückt. Bei Nantes stürzten plözlich, als es zu einem Berg hinunter ging, alle 4 Pferde, zum Glück aber prallte der Wagen an einen großen Stein, sonst wäre er von der Chaussee hinabgestürzt und die Prinzen hätten leicht des Todes seyn können.

Das Feuer, welches in Nürnberg eine Mühle in Asche legte und die ganze Stadt in großen Schrecken versetzte, ist höchst wahrscheinlich dadurch entstanden, daß sich das Mühlwerk entzündete, weil man es nicht zur rechten Zeit schmierte. Wägen es sich die Herren Müller u. s. w. ad notam nehmen!

Der Dichter Tieck ist zum preussischen Geheimen-Hofrath ernannt worden. Da er leider noch immer nicht sprechen kann, eignet er sich zum Geheimen.

Am 3. Okt. ist ein 18jähriges Dienstmädchen auf offener Landstraße bei Labian in Preußen von zwei großen Hunden angefallen, gänzlich zerrissen und größtentheils aufgefressen wor-

den. Auch einen Mann fielen die Bestien an und verwundeten ihn gefährlich. Wenn nur erst noch einige Menschen zerrissen sind, dann wird schon abgeholfen.

Auf dem Fruchtmarkt zu Mainz kostete am 28. Oct. das Malter Weizen 11 fl. 4 kr., Korn 8 fl. 11 kr., Gerste 7 fl. 8 kr., Hafer 4 fl. 53 kr., Spelz 4 fl. 15 kr.

In London hat ein Uhrenmacher eine Maschine erfunden, welche in einer bestimmten Zeit 300 Uhren auf einmal fertigt. Die Uhren werden dadurch mehr als noch einmal so wohlfeil.

Einhundert und zwei und sechzig Zeitungen kommen in Paris allein heraus. Wer sie alle halten will, braucht jährlich nur 10,000 Franks, wer sie alle lesen will, braucht mehr Augen als der Pfau im Schweiße hat.

Die Herren englischen Pferde habens besser als bei uns die Armen. Sie sehen und schlafen jetzt auf Gummi-Elasticum, womit ihre Ställe nach der neuesten Mode gepflastert werden. Bekanntlich halten die englischen Pferde ihre Ställe auch reinlich.

R ä t h s e l.

Alteutsch bin ich, von Holz mein Haus, mein Mädchen zum
Ausgeb'n
Bald von glänzendem Zinn, bald von zerbrechlichem Glas,
Bald von künstlichem Stein; ich selbst im Lager erzogen,
Meistens braun von Gestalt, Wintern im Herzen verfaßt.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 9. Nov. 1842.		In Freudenstadt am 5. Nov. 1842.		In Tübingen am 4. Nov. 1842.		In Calw am 5. Nov. 1842.	
	fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	6 30	Kernen 1 Sch.	16 48	Dinkel 1 Sch.	7 48	Kernen 1 Sch.	16 40
	—		15 28		6 45		16 14
	—		14 56		6 —		15 48
Dinkel, neuer . 1 Sch.	7 48	Roggen "	10 56	Haber "	6 42	Dinkel "	7 40
	7 36		10 40		6 10		7 17
	7 30		10 —		5 12		7 —
Haber "	7 15	Gersten "	10 30	Gersten 1 Sri.	1 12	Haber "	6 30
	—		10 —	Kernen "	1 56		6 14
Gersten "	12 —		9 30	Linzen "	—		—
Roggen "	11 12	Haber "	7 48	Erbfen "	2 20	Roggen 1 Sri.	1 30
Kernen "	16 48		7 —	Wicken "	—	Gersten "	1 22
	16 —		6 48	Bohnen "	2 24	Bohnen "	2 —
Bohnen "	—	Brodtare:		Brodtare:		Wicken "	—
Wicken "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	Erbfen "	2 12
Müßfrucht "	—	4 " Mittelbrod "	— 14	1 Kreuzerweck muß wä-	—	Linzen "	3 —
Linzen "	—	4 " Schwarzbr. "	— 13	gen 6 Loth.	—	Brod tax.	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-	—			4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 13
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	gen 5 Loth 1 D.	—			1 Kreuzerweck muß wä-	—
1 Kreuzerweck muß wä-	—					gen 6 1/2 Loth.	
gen 6 Loth.							

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.